

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionäre der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2016 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2016 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns informiert. Hierzu gehörte insbesondere die Entwicklung des Beteiligungsportfolios sowie der Konzernunternehmen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft.

Auch im Geschäftsjahr 2016 hat der Vorstand die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in wesentliche Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Alle Themen der Aufsichtsrats Tätigkeit wurden im Geschäftsjahr 2016 vom Gesamtaufsichtsrat behandelt. Wie in den Vorjahren wurden Ausschüsse im Geschäftsjahr 2016 nicht gebildet. Beschließende Ausschüsse wären stets mit dem Gesamtaufsichtsrat identisch.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2016 zu fünf Sitzungen zusammengekommen, davon zwei Präsenzsitzungen und drei telefonische Sitzungen. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat in siebenunddreißig Parallelverfahren außerhalb von Sitzungen mit Vorlagen des Vorstands befasst. An allen Sitzungen und Beschlussfassungen haben jeweils sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Beratungen im Aufsichtsrat

Die Lage der Gesellschaft war Gegenstand der Berichterstattungen des Vorstands an den Aufsichtsrat. In den Sitzungen des Aufsichtsrats und den Beschlussfassungen im Parallelverfahren wurden im Geschäftsjahr 2016 unter anderem die nachfolgenden Themen behandelt:

- Beratung über die vom Vorstand erstatteten Berichte über den Gang der Geschäfte und die aktuelle Lage und Entwicklung der Gesellschaft
- Beauftragung des Abschlussprüfers
- Berichterstattung und Beratung über den
Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 im Beisein der Wirtschaftsprüfer

- Vorstandsangelegenheiten
- Rechtsangelegenheiten
- Beteiligungsangelegenheiten bei börsennotierten und nicht börsennotierten Investments: Käufe, Verkäufe und Kapitalerhöhungen
- Finanzierungsangelegenheiten
- Investitionen in Afrika

Prüfung des Jahresabschlusses der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und des Konzerns

Die Hauptversammlung der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft hat am 31. August 2016 die PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PKF“), Hamburg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 gewählt, sofern und soweit der jeweilige Abschluss nach den gesetzlichen Vorschriften von einem Abschlussprüfer zu prüfen ist. Aufgrund des Widerrufs der Zulassung der Aktien der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zum Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit Wirkung zum Ablauf des 30. Dezember 2014 gilt die Gesellschaft nicht mehr als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB, sondern erfüllt nur noch die Kriterien einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss (Einzelabschluss nach HGB) zum 31. Dezember 2016 der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft als kleiner Kapitalgesellschaft unterliegt daher keiner gesetzlichen Pflicht zur Abschlussprüfung. Aus Gründen der Kontinuität und der Transparenz hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2016 entschieden, den Jahresabschluss 2016 freiwillig entsprechend den für die Abschlussprüfung geltenden gesetzlichen Vorschriften durch PKF prüfen zu lassen und den Abschlussprüfer entsprechend beauftragt. Unabhängig hiervon war der Konzernabschluss der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2016 von einem Abschlussprüfer nach den gesetzlichen Vorschriften zu prüfen. Der Aufsichtsrat hat daher der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Auftrag für die Prüfung des Konzernabschlusses der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 erteilt.

Gegenstand der gesetzlichen Abschlussprüfung war der Konzernabschluss, der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wurde, einschließlich des hierzu erstellten Anhangs und des Konzernlageberichts für den Deutsche Balaton Konzern. Im Rahmen der freiwilligen Prüfung war außerdem der vom Vorstand vorgelegte und nach den nationalen Rechnungslegungsregelungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) zum 31. Dezember 2016 aufgestellte Jahresabschluss der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft von dem Abschlussprüfer zu prüfen.

Die Prüfungen erfolgten jeweils unter Beachtung von Prüfungsschwerpunkten und unter Einbeziehung der Buchführung und haben nicht zu Einwendungen geführt, weshalb sowohl für den Jahresabschluss 2016 wie auch den Konzernabschluss 2016 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Prüfungsberichte bzw. Entwürfe der Prüfungsberichte nebst Abschlussunterlagen lagen sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern vor bzw. standen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 30. Mai 2017, in der auch der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 gebilligt wurde, zur Verfügung. An dieser Sitzung nahmen auch die Abschlussprüfer teil.

Der Abschlussprüfer berichtete in der Bilanzsitzung am 30. Mai 2017 dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen des Jahresabschlusses (Einzelabschluss nach HGB) und stand für Fragen zur Verfügung. Auch der Aufsichtsrat prüfte den Jahresabschluss einschließlich des Anhangs. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen durch den Aufsichtsrat bestehen keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat sich dem Prüfungsergebnis der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeschlossen und den vom Vorstand zum 31. Dezember 2016 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Ferner hat der Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung den Konzernabschluss einschließlich des Konzernanhangs und des Konzernlageberichts im Beisein der Abschlussprüfer behandelt. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie den hierzu erstellten Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat bestehen keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat sich dem Prüfungsergebnis der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeschlossen und den vom Vorstand zum 31. Dezember 2016 aufgestellten Konzernabschluss gebilligt.

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2016

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2016 waren ununterbrochen die von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. August 2014 gewählten Aufsichtsratsmitglieder Dipl.-Kfm. Philip Hornig, Dr. Burkhard Schäfer und Wilhelm K. T. Zours. Alle Aufsichtsratsmitglieder sind bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, gewählt. Vorsitzender des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2016 war Herr Wilhelm K. T. Zours, sein Stellvertreter war Herr Dipl.-Kfm. Philip Hornig.

Anfechtungsklage gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung 2016

Die vom Kleinstaktionär Michael Lehmann (Inhaber von 10 Aktien mit einem aktuellen Börsenwert von 137 Euro oder einem Anteil von 0,00009% am Grundkapital der Deutsche Balaton AG) gegen fünf von der Hauptversammlung am 31. August 2016 gefassten Beschlüsse beim Landgericht Mannheim erhobene Anfechtungsklage, in der die Gesellschaft nach § 246 Abs. 2 Satz 2 AktG durch Vorstand und Aufsichtsrat vertreten wurde, wurde mit Urteil des Landgerichts Mannheim vom 22. Mai 2017 vollumfänglich abgewiesen. Der Aktionär kann gegen das Urteil in Berufung gehen. Herr Lehmann ist Vorstandsmitglied der Hyrican Informationssysteme AG, an der die Deutsche Balaton zur Zeit eine Beteiligung von über 43% mit einem aktuellen Börsenwert von rd. 10 Mio. Euro hält und eine Mehrheitsbeteiligung (über 50%) halten wird, sofern die durch rechtswidrige Kapitalerhöhungen (gemäß Urteil des OLG Thüringen) ausgegebenen Aktien von der Gesellschaft eingezogen werden.

Rechtsstreit Deutsche Balaton Aktiengesellschaft gegen die Hyrican Informationssysteme AG („Hyrican“)

Seit Anfang 2012 befinden wir uns in verschiedenen Rechtsstreitigkeiten mit der Hyrican Informationssysteme AG. Den wichtigsten Rechtsstreit mit der Hyrican Informationssysteme AG, in dem es um die Unwirksamkeit von Kapitalerhöhungen mit Bezugsrechtsausschluss der Hyrican Informationssysteme AG geht, haben wir in zwei Instanzen jeweils vollständig gewonnen. Mit Urteil des Thüringer OLG vom 20. April 2016 hat dieses uns wie bereits das Landgericht Erfurt in dem Rechtsstreit gegen die Hyrican Informationssysteme AG im Hinblick auf die Unwirksamkeit der Kapitalerhöhungen bei der Hyrican Informationssysteme AG vollumfänglich Recht gegeben. Das Thüringer OLG hatte die Revision nicht zugelassen. Gleichwohl hat die Hyrican Informationssysteme AG Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt. Über dieses Rechtsmittel ist noch nicht entschieden worden.

Den Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2015 zu dieser Angelegenheit ist im Übrigen nichts hinzuzufügen.

Vorstandsangelegenheiten

Die Bestellung des Vorstandsmitglieds Hansjörg Plaggemars wurde mit Beschluss vom 26. September 2016 um zwei Jahre bis 30. September 2018 verlängert. Mit Beschluss vom 18. April 2017 stimmte der Aufsichtsrat dem Abschluss eines Aufhebungsvertrages mit Herrn Hansjörg Plaggemars zum Ablauf des 31. Mai 2017 zu, da dieser zum 1. Juni 2017 in den Vorstand der Mehrheitsaktionärin DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft eintreten wird. Herr Hansjörg Plaggemars wird der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft

weiterhin im Rahmen eines Beratungsmandats bedarfsgemäß zur Verfügung stehen. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Herrn Plaggemars für die bis dahin erfolgreiche Zusammenarbeit und freut sich auf die Fortsetzung der Zusammenarbeit in der neuen Konstellation.

Die Bestellung des Vorstandsmitglieds Jens Jüttner wurde mit Beschluss vom 18. April 2017 um fünf Jahre bis 30. April 2022 verlängert. Der Aufsichtsrat freut sich, die erfolgreiche Zusammenarbeit weiterhin fortzusetzen.

Unternehmensstrategie

Unsere Unternehmensstrategie hat sich auch im Geschäftsjahr 2016 nicht geändert: Diversifikation im Portfolio durch Anlage in Unternehmen verschiedener Branchen mit Sitz in verschiedenen Ländern (auch in solchen ohne Demographieprobleme), in Immobilien, Agrarland, in Rohstoffe, Schiffe, Emerging Market-Anleihen und –Aktien, risikoreichen Unternehmensneugründungen mit Totalausfallrisiko, aber hohen Chancen oder durch Ankauf von Insolvenzforderungen schützt am besten vor irrationalen oder allem Anschein nach rechtswidrigen Entscheidungen der Politik und der EZB oder vor zeitweiser Irrationalität an den Kapitalmärkten.

Diversifikation bedeutet aber auch die Inkaufnahme von neuen Risiken, die bei einer vermeintlich „sichereren“ Anlagestrategie mit der Begrenzung auf nur wenige Anlageklassen, politische Regionen oder Branchen nicht auftreten können. Dies kann durchaus auch zulasten der kurzfristigen Rendite gehen.

Zu dem in vorjährigen Berichten des Aufsichtsrats bereits angesprochenen **Verfall der europäischen Rechtskultur** (z.B. Griechenland-Anleihen-Privatanlegerenteignung, Hypo Alpe Adria Garantien, EZB Staatsanleihenankauf, ESFS + ESM statt No-Bail-Out), der Finanzmarkt-Überregulierung und anderen staatlichen Eingriffen in die Wirtschaft (kein Erdbeerenmindestpreis trotz Mindestlohn) gibt es nichts Erfreuliches zu berichten.

Leider geraten die Grundsätze der freien und sozialen Marktwirtschaft, der wir unseren Wohlstand in Freiheit verdanken, zunehmend in Vergessenheit, und das auch in der Partei Ludwig Erhards.

Dieses Umfeld macht es für unser Unternehmen immer schwieriger, eine risikoadäquate Rendite zu erzielen.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft für ihren persönlichen Einsatz und die erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2016.

Heidelberg, im Mai 2017


Der Vorsitzende des Aufsichtsrats